

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

§ 1

AUFTRÄGE UND IHRE ABWICKLUNGSREGELN

- Petalana S.A. mit Sitz in Katowice (Petalna) verkauft ihre Produkte an Geschäftspartner (Vertriebspartner) auf der Grundlage bestäter Bestellungen nach den Grundsätzen der „Allgemeinen Lieferbedingungen“ die auf der Website von Petralana unter www.petalana.eu verfügbar sind und als Anlage zu Partnerschaftsverträgen sowie auf der Grundlage anderer Dokumente, die die Bedingungen der Zusammenarbeit festlegen. Der Petralana-Produktkatalog (Standardprodukte) wird in Papierform und auf der Website von Petralana S.A. unter www.petalana.eu präsentiert.
- Die Auftragsabwicklung für nicht standardmäßige Produkte erfordert jeweils eine individuelle Vereinbarung mit Petralana.
- Die Abgabe der Bestellung ist gleichbedeutend mit der Annahme der Allgemeinen Lieferbedingungen.
- In Fällen, in denen zwischen Petralana und dem Vertriebspartner eine laufende Geschäftsbeziehung besteht, hat die Annahme der ALB bei der ersten Bestellung zur Folge, dass diese auch für alle weiteren Bestellungen gelten, bis die ALB gekündigt oder geändert werden.
- Die Verpflichtung zur Lieferung und Zahlung des Entgelts kommt zustande, wenn der Vertriebspartner eine Bestellung elektronisch oder schriftlich aufgegeben und das Datum der Ausführung der Bestellung durch Petralana bestätigt hat. Die Bestellungen können 24 Stunden am Tag aufgegeben werden. Petralana bestätigt die Annahme des Auftrags zu dem im ALB angegebenen Bedingungen.
- Die Bestellungen erfolgen schriftlich (E-Mail) und sollten folgende Angaben enthalten:
 - Produktname und seine Abmessungen,
 - Stückpreis des bestellten Produkts
 - Maßeinheit,
 - Menge des bestellten Produkts,
 - das vom Vertriebspartner angegebene Abholdatum und den Zeitpunkt,
 - die vom Vertriebspartner angegebene Zahlungsart und -frist,
 - Lieferort mit Postleitzahl,
 - Beschreibung der Art der Entladung (oben/seitlich),
 - Name und Anschrift des Vertriebspartners,
 - Daten der Person, die vom Vertriebspartner zur Entgegennahme der Waren bevollmächtigt wurde (Vor- und Nachname sowie Telefonnummer),
 - Daten der Person, die vom Vertriebspartner zur Entgegennahme der Waren bevollmächtigt wurde (Vor- und Nachname sowie Telefonnummer),
 - Lieferbedingungen - im Falle von Export-Vertriebspartnern.

Das Fehlen der Angaben in der Bestellung kann dazu führen, dass Petralana die Verarbeitung verweigert.
- Es wird empfohlen, für die Bestellung das Bestellformular zu verwenden, das unter www.petalana.eu zu finden ist.
- Für die Abwicklung der Bestellungen und die Organisation der Lieferungen ist der Kundendienst zuständig.
- Der Kundendienst gibt Auskunft über die Entgegennahme und Bearbeitung von Bestellungen und die Organisation von Lieferungen an Werktagen von Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr.
- Der Kundendienst bestätigt den Eingang der Bestellung innerhalb von 2 Werktagen nach Bestelleingang, wobei Bestellungen, die werktags nach 16:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen aufgegeben werden, gelten jedoch als am nächsten Werktag eingegangen.
- Besteht die Notwendigkeit, Bestandteile der Bestellung zu klären, so ist der Vertriebspartner verpflichtet, dies innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Bestellung zu vervollständigen. Unvollständige Bestellungen werden von Petralana nicht bearbeitet.
- Die gesendete Bestellung, die im Rahmen der Vorauszahlung ausgeführt wird, wird nur dann ausgeführt, wenn sie bezahlt wird. Bei nicht fristgerechter Zahlung kann sich der Fertigstellungstermin verschieben. Wenn eine Bestellung länger als 60 Tage nicht bezahlt wurde, hat Petralana das Recht, die Bestellung zu stornieren und wird den Vertriebspartner per E-Mail benachrichtigen.

- Petalana haftet nicht für Fehler in den Bestellungen. Die Produktions- und Transportkosten, die im Zusammenhang mit der Ausführung der fehlerhaften Bestellung entstehen, gehen zu Lasten des Vertriebspartners.
- Etwaige Auftragsänderungen, ihre Korrekturen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform.
- Bei Standardprodukten müssen Änderungen spätestens 2 Arbeitstage vor dem angegebenen Liefertermin mitgeteilt werden. Änderungen werden nicht berücksichtigt, wenn das Produkt bereits versendet wurde.
- Bei nicht standardisierten Produkten müssen Änderungen spätestens 2 Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn der Produktion der Ware gemäß der Bestellung mitgeteilt werden. Die Änderungen werden nicht berücksichtigt, wenn das Produkt bereits hergestellt wurde oder wenn seine Produktion bereits angelaufen ist.
- Eine Änderung der Bestellung kann zu einer Verschiebung des zuvor bestätigten Fertigstellungstermins der Bestellung führen.
- Im Falle des Rücktritts vom Empfang der bestellten und hergestellten Ware hat Petralana das Recht, dem Besteller die Kosten für die Herstellung und Lagerung dieser Ware in Rechnung zu stellen, wobei das Recht gemäß § 2 Abs. 9 der Allgemeinen Lieferbedingungen unberührt bleibt.
- Befindet sich der Vertriebspartner mit Zahlungen an Petralana im Rückstand oder überschreitet er das gewährte Händlerlimit, behält sich Petralana das Recht vor, die Annahme neuer Bestellungen auszusetzen oder angekommene Bestellungen zurückzuhalten oder zu stornieren.
- Eine Änderung der von Petralana bestätigten und voraussichtlichen Lieferzeiten ist im Fall von „höherer Gewalt“ möglich. Unter „höherer Gewalt“ wird jedes Ereignis verstanden, das trotz Einhaltung höchster Sorgfaltspflicht nicht vorhergesehen werden konnte. Unter höherer Gewalt im Sinne der ALB versteht man unter anderem: Brand, Überschwemmung, Generalstreik, Blockaden von Straßen oder anderen allgemein genutzten Ein- oder Ausstiegspunkten, Erdbeben, Überschwemmung, Hurrikan, Epidemie und andere Ereignisse elementarer Naturgewalten sowie Ausfälle, Engpässe bei der Energie-, Wasser- und Rohstoffversorgung, die den Betrieb von Petralana verhindern.
- Sollte es unmöglich sein, die bestätigte Bestellung infolge „höherer Gewalt“ auszuführen, hat Petralana den Vertriebspartner unverzüglich darüber zu informieren und, wenn möglich, einen neuen vorhersehbaren Ausführungstermin anzugeben. Wenn der neue Ausführungstermin vom Vertriebspartner nicht akzeptiert wird, hat Petralana das Recht, von der Ausführung der Bestellung zurückzutreten, ohne für die Nichtausführung der Bestellung zu haften und ohne zusätzliche Kosten. Der Vertriebspartner hat das Recht, die Lieferung der bestellten Produkte ohne zusätzliche Kosten zu stornieren, wenn der neue voraussichtliche Liefertermin den zuvor bestätigten Liefertermin um 14 Arbeitstage überschreitet.

§ 2

LIEFERUNG DER PRODUKTE

- Petalana liefert die Produkte auf eigene Kosten an den angegebenen Lieferort, wobei die Kosten für das Entladen und eine eventuelle längere Stillstandszeit des Transportmittels am Lieferort ausgeschlossen sind.
- Nach vorheriger individueller Absprache ist es möglich, die bestellten Produkte im Lager von Petralana mit einem vom Vertriebspartner bereitgestellten Transportmittel abzuholen. In solchen Fällen jedoch:
 - haftet Petralana nicht für Schäden, die während des Transports entstehen,
 - haftet Petralana nicht für Schäden an Produkten, die in für den Transport ungeeigneten Fahrzeugen transportiert werden,
 - sollte das vom Vertriebspartner bereitgestellte Transportmittel den Transport der gesamten Bestellung gewährleisten,
 - muss der Empfänger über eine vom Vertriebspartner ausgestellte Vollmacht verfügen,
 - ist der Empfänger verpflichtet, den Lieferschein zu unterzeichnen und das Datum und die Uhrzeit des Empfangs anzugeben.
- Das Abladen der gelieferten Produkte muss innerhalb von 3 Stunden nach Ankunft an dem in der Bestellung angegebenen Ort erfolgen. Die Kosten und das Risiko einer verlängerten Entlade- oder Stillstandszeit gehen zu Lasten des Vertriebspartners. Die Mindestliefermenge wird in individueller Absprache zwischen Petralana und dem Vertriebspartner festgelegt, vorbehaltlich der Möglichkeit, kombinierte Lieferungen an mehrere Abladestellen zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, kann der Preis des Produkts aufgrund der höheren Transportkosten höher als der Standardpreis sein.
- Vollständige Lkw-Lieferungen können gegen eine zusätzliche, im Voraus vereinbarte Transport- und Entladegebühr an mehr als einem Ort entladen werden.
- Wenn es für das jeweilige Transportmittel physisch unmöglich ist, die in der Bestellung angegebene Abladestelle zu erreichen, werden die Lieferungen an diese Stelle nicht ausgeführt. Bei fehlender physischer Möglichkeit, mit dem betreffenden Transportmittel den in der Bestellung angegebenen Entladeort zu erreichen, wird die Lieferung an diesen Ort nicht durchgeführt. Der Fahrer hat das Recht, die Fahrt zum Entladeort zu verweigern, wenn die Möglichkeit besteht, dass das Fahrzeug beschädigt wird oder ein Schaden entsteht.
- Petalana hat das Recht, dem Vertriebspartner die zusätzliche Transportkosten zu berechnen, wenn in der Bestellung eine falsche Lieferadresse angegeben wird, was dazu führt, dass die Ware zu einem anderen Ort transportiert werden muss.
- Im Falle des Rücktritts von der Bestellung trotz fehlender Berechtigung oder einer Nichtabholung der bestellten Ware innerhalb von 60 Tagen ab dem Tag der Bestellung, ist Petralana berechtigt,
 - die Ware auf Kosten und Gefahr des Vertriebspartners an diesen zu liefern, (im Falle der FCA/EXW-Bedingungen) oder
 - vom Kaufvertrag zurückzutreten, ohne dem Vertriebspartner eine zusätzliche Frist zu setzen und die Ware zu verkaufen oder auf Kosten des Vertriebspartners zu verwerten, im Falle der Entsorgung der Waren berechnet Petralana dem Vertriebspartner eine Entschädigung in Höhe des Warenpreises.

Holt der Vertriebspartner in dem unter Buchstabe a. genannten Fall die Ware nicht ab, ist Petralana berechtigt, dem Vertriebspartner alle in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, die unter Buchstabe b. genannten Rechte bleiben von weitergehenden Schadensersatzansprüchen unberührt und können insbesondere auch bei erfolgloser Lieferung geltend gemacht werden; gemäß Buchstabe a.
- Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Produkte zur Entladung am Lieferort angeliefert und die Transportdokumente dem Vertriebspartner oder einer von ihm bevollmächtigten Person ausgehändigt wurden.
- Bei Abholung der Produkte aus dem Petralana-Lager gilt die Lieferung als erfolgt, wenn die Produkte auf das bereitgestellte Transportmittel verladen werden.
- Die Person, die die bestellten Produkte im Namen des Vertriebspartners abholt, muss über eine vom Vertriebspartner ausgestellte Vollmacht verfügen. Der Vertriebspartner oder die von ihm zur Entgegennahme bevollmächtigte Person ist verpflichtet, den Lieferschein zu unterzeichnen und zu bestätigen, dass die Lieferung mit dem Frachtbrief übereinstimmt.
- Schäden an der Ware beim Entladen gehen zu Lasten des Vertriebspartners.
- Die Rechnung für die abgeholte Ware wird per Post oder - bei entsprechender Zustimmung - in elektronischer Form per E-Mail versandt, und zwar am nächsten Arbeitstag nach dem vollständigen Versand oder Empfang der Ware aus dem Petralana-Lager.
- Im Falle der Lieferung durch das eigene Transportmittel des Vertriebspartners haftet Petralana nicht für Verluste des Vertriebspartners, die durch die Verwendung eines für den Transport des Produkts ungeeigneten Transportmittels entstehen. Die verwendeten Transportmittel müssen sauber sein und offene Seiten haben, damit die Produkte ordnungsgemäß geladen werden können. In begründeten Fällen kann Petralana die Beladung eines Fahrzeugs verweigern, das die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

§ 3 REKLAMATIONEN

3.1. ALLGEMEINES

- Petalana erklärt, dass alle zum Verkauf zugelassenen CE-gekennzeichneten Produkte in Übereinstimmung mit den geltenden Normen hergestellt werden. Für den Verkauf zugelassene Produkte verfügen über die erforderlichen Dokumente, die den Verkauf gemäß der vom Hersteller vorgesehene Verwendung ermöglichen, einschließlich der allen Produkten gemeinsamen Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit und der Leistungserklärung für jedes einzelne Produkt.
- Die Unterlagen zur Zulassung von Produkten von Petralana zum Inverkehrbringen oder zur Bereitstellung auf dem Markt für Bauprodukte sind auf der Website von Petralana unter www.petalana.eu verfügbar.
- Alle Beanstandungen werden in Übereinstimmung mit dem in der Republik Polen geltenden Recht berücksichtigt.
- Die Beanstandung muss innerhalb der im ALB angegebenen Fristen schriftlich erfolgen.
- Die Anmeldung der Beanstandung muss Folgendes enthalten: Name des Vertriebspartners, Vor- und Nachname und Telefonnummer der reklamierenden Person, Nummer des Lieferscheins oder der Rechnung, eine Kopie des Originaletiketts des beanstandeten Produkts, eine detaillierte Beschreibung und die Menge des beanstandeten Produkts.
- Die Beanstandungen, die nicht in Übereinstimmung mit den ALB eingereicht werden, werden nicht bearbeitet; in solchem Fall wird Petralana den Vertriebspartner über die Notwendigkeit informieren, eine Beanstandung in Übereinstimmung mit den sich aus den ALB ergebenden Regeln einzureichen. Die Frist für die Bearbeitung der Beanstandung beginnt mit der Einreichung der vollständigen Beanstandung gemäß den sich aus der ALB ergebenden Regeln.
- Ein Muster des Beschwerdeformulars finden Sie unter www.petalana.eu.
- Die Anmeldung der Beanstandung berechtigt den Vertriebspartner nicht, die Zahlung für die Waren zurückzuhalten.
- Die Beanstandungen werden innerhalb von 14 Tagen (bei Beanstandungen im Zusammenhang mit Auslandsverkäufen innerhalb von 21 Tagen) nach Eingang der Anmeldung bei Petralana bearbeitet, Petralana wird jedoch alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Frist für die Bearbeitung der Beanstandung so kurz wie möglich ist.
- Sollte die Beanstandung nicht in Übereinstimmung mit den oben genannten Bedingungen angemeldet werden, wird Petralana den Vertriebspartner darüber informieren und ihn verpflichten, die Beanstandung innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Mängelanzeige zu vervollständigen - andernfalls wird die Beanstandung als nicht eingereicht betrachtet. Die Frist für die Bearbeitung der Beanstandung wird ab dem Tag der Vervollständigung der Anmeldung der Beanstandung gezählt.
- In Fällen, wenn die Bearbeitung von Beanstandungen die Anwendung zusätzlicher Verfahren erfordert, die die Frist für diese Bearbeitung verlängern können, oder im Falle anderer Umstände, die die für die Bearbeitung erforderliche Zeit verlängern können, erhält der Vertriebspartner vor Ablauf von 14 Arbeitstagen (21 Arbeitstage im Falle von Beanstandungen bei Auslandsverkäufen) entsprechende Informationen darüber (einschließlich der Information über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Entscheidung).
- Vollständige Schadensersatzhaftung von Petralana gegenüber dem Vertriebspartner, die sich aus etwaigen Ansprüchen des Vertriebspartners in Bezug auf die Lieferung der Waren ergibt, ist auf den Wert von 100 % der gesamten vertraglichen Vergütung beschränkt beschränkt. Unabhängig von der Rechtsgrundlage für die Geltendmachung des Anspruchs ist die Schadensersatzhaftung von Petralana in jedem Fall auf den tatsächlichen Schaden beschränkt. Petralana haftet nicht für entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden.

3.2. BEANSTANDUNGEN WEGEN FALSCHER LIEFERUNG

- Beanstandungen wegen falscher Lieferung umfassen:
 - Mengenbeanstandungen,
 - Beanstandungen bezüglich Schäden an gelieferten Produkten,
 - Nichtübereinstimmung der Produkte mit der bestätigten Bestellung, dem Zustand der Verpackung, dem Liefertermin.
- Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die Lieferung zu bestätigen und deren Zustand bei Erhalt der Produkte zu überprüfen. Alle Schäden, Mängel oder Lieferverzögerungen sind auf jeder Kopie des Lieferscheins und des Frachtbriefes zu dokumentieren.
- Alle Vorbehalte bezüglich der gelieferten Produkte müssen als Vermerk auf dem Lieferschein oder protokollarisch erfasst werden und durch die Unterschriften des Empfängers und des Fahrers des Transportfahrzeugs bestätigt werden.
- Beanstandungen wegen falscher Lieferung sind unverzüglich einzureichen, d. h. spätestens am nächsten Arbeitstag nach der Entladung.
- Petalana haftet nicht für Schäden an Produkten, die beim Entladen und bei unsachgemäßer Lagerung der Produkte entstehen (d. h. nicht in Übereinstimmung mit der Gebrauchsanweisung des Produkts, die auf jeder Palette zu finden ist, auf der sich die Produkte befinden), sowie für andere Ereignisse, für die der Vertriebspartner oder die im Namen des Vertriebspartners handelnden Personen verantwortlich sind sowie im Falle der Abholung der Produkte mit dem eigenen Transportmittel haftet Petralana nicht für Transportverluste oder Mengenmängel der Produkte.
- Erfolgt eine Beanstandung nicht gemäß den in den ALB angegebenen Bedingungen oder Fristen, so gelten die Produkte als unbeanstandet angenommen und die Beanstandung wird nicht anerkannt.

3.3. QUALITÄTSBEANSTANDUNGEN

- Die Qualitätsbeanstandungen beziehen sich auf alle Zweifel an den technischen Parametern der gelieferten Produkte.
- Beanstandungen müssen schriftlich vom Vertriebspartner eingereicht werden, der die Ware bei Petralana S. A. gekauft hat.
- Im Falle der Anmeldung einer Beanstandung ist die beanstandete Ware zusammen mit den Kaufunterlagen zu sichern und bis zum Eintreffen eines Vertreters von Petralana so zu lagern, dass sie nicht beschädigt wird.
- Sobald die Beanstandung bei Petralana eingegangen ist, wird sie unverzüglich (spätestens am nächsten Werktag) an den Technischen Berater und den zuständigen regionalen Verkaufsleiter weitergeleitet, der sich mit dem Vertriebspartner in Verbindung setzt, um einen Termin und einen Besuch zur Bewertung des reklamierten Produkts zu vereinbaren.
- Petalana erstellt zusammen mit dem Vertriebspartner, der das Produkt reklamiert, ein Protokoll des vereinbarten Treffens, wobei die visuelle Beurteilung des reklamierten Produkts und der Grad der Richtigkeit der Lagerung und des Transports des Produkts sowie möglicherweise auch seiner Montage und Verwendung berücksichtigt werden.
- Petalana kann eine Probe des reklamierten Produkts, einschließlich einer Probe des reklamierten Produkts aus bereits ausgeführten Bauarbeiten für Labortests entnehmen.
- Bei Streitigkeiten über die Produktqualität führen die Parteien eine Ausschussbewertung der beanstandeten Produkte durch. Der Technische Berater informiert den Vertriebspartner (telefonisch, per Fax oder E-Mail) über den geplanten Besuch des Beschwerdeausschusses am Ort der Beanstandung.
- Der Beschwerdeausschuss, der sich aus Vertretern von Petralana und vom Vertriebspartner benannten Personen zusammensetzt, ist befugt, das in der Einrichtung installierte Produkt freizulegen und

Proben zu entnehmen, die zur Prüfung durch ein akkreditiertes Labor bestimmt werden können.

- Ohne Mitwirkung eines Petralana-Vertreters entnommene Proben können keinen Grund für eine Reklamation darstellen.
- Wenn das gekaufte Produkt Zweifel an seiner Qualität aufwirft und es trotz dieser Zweifel verwendet wird, haftet Petralana nicht für etwaige Mängel oder damit verbundene Kosten.
- Die Qualitätsbeanstandungen müssen Petralana unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Feststellung der Unregelmäßigkeit und spätestens 3 Monate nach der Lieferung/Abholung der Produkte mitgeteilt werden.
- Die Qualitätsbeanstandungen bei versteckten Mängeln sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung des Mangels zu rügen.
- Petalana haftet nicht für Fehler des Vertriebspartners oder Dritter, einschließlich Schäden, die durch falsche Anwendung der Produkte, falsche Lagerung des Produkts entgegen den Anweisungen von Petralana und Konstruktions- und Ausführungsfehler entstehen, sowie für höhere Gewalt.
- Wird die Beanstandung anerkannt und die Ware zurückgesandt, so ist der Vertriebspartner verpflichtet, die Ware unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Anerkennung der Reklamation zurückzusenden, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Werden andere als die beanstandeten Waren zurückgeschickt, so stellt Petralana dem Vertriebspartner die Kosten für die Entsorgung der Waren in Rechnung.
- Die zurückzusendende Ware darf keine Beschädigungen aufweisen und sollte möglichst in der Originalverpackung von Petralana verpackt sein.

§ 4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- Die ALB sind integraler Bestandteil aller abgeschlossenen Verträge.
- Die Allgemeinen Lieferbedingungen können geändert werden. Im Falle von Änderungen wird der Vertriebspartner 14 Tage vor deren Umsetzung schriftlich informiert. Akzeptiert der Vertriebspartner die schriftlich mitgeteilten neuen Allgemeinen Lieferbedingungen nicht innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Änderung, wird der Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Allgemeinen Lieferbedingungen aufgelöst. Diese Allgemeinen Lieferbedingungen gelten auch für die Bestellungen, die vor dem Datum des Inkrafttretens dieser Allgemeinen Lieferbedingungen aufgegeben wurden.
- Die ALB gelten ab 01.03.2025 und ersetzen die vor diesem Datum geltenden ALB vollständig.
- Alle Streitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus dem Vertragsverhältnis ergeben, dessen Grundlage oder Teil diese ALB sind, werden auf der Grundlage des polnischen Rechts entschieden.
- Für die Entscheidung von Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergeben, auf dem diese ALB basieren oder einen Teil davon bilden, ist das für den Sitz von Petralana zuständige Gericht zuständig.